

Marschsicherung, gesicherter Halt und Vorpostendienst im kleinen Rahmen

Autor(en): **Mural, Heinrich von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **77=97 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-9978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung der Bewaffnung anderer Armeen orientiert werden, denn letzten Endes hat man nicht gegen die eigenen Kampfmittel zu kämpfen, sondern man wird die Wirkung fremder Waffen zu spüren bekommen, ganz gleichgültig, auf welchem Stand der Entwicklung die eigene Bewaffnung steht.

Im Schießkurs werden die Bataillonskommandanten gemachte Erfahrungen und eigene Gedanken zusammen mit einem fachlich gebildeten Instruktionsoffizier verarbeiten können. Die Aufgaben, die der Waffeneinsatz und die Führung des Feuers an einen Bataillonskommandanten stellt, sind besonders schwierig. Dem Hauptmann entgleitet im allgemeinen die Führung des Feuers nach dem ersten Waffeneinsatz sehr rasch. Der Regimentskommandant und höhere Führer führt das Feuer der Artillerie verhältnismäßig leicht. Der Bataillonskommandant hingegen hat seine Mitr.-Kompagnie und seine Begleitwaffen, die über den ersten Einsatz hinaus der Führung im Sinne des Kampfplanes bedürfen. Die schießtechnischen Grundlagen für diese Führung zu schaffen, ist Hauptaufgabe des Schießkurses.

Die Auffassung vom Feuer in einer Armee ist heute von größter Tragweite. Diese Auffassung spiegelt sich wieder in der Stellung, welche die Schießschule einnimmt.

Ein Verkennen dieser Dinge heißt mit dem Gedanken an den Krieg spielen.

Marschsicherung, gesicherter Halt und Vorpostendienst im kleinen Rahmen.

Von Hptm. *Hch. v. Muralt*, Liestal.

I. Die Marschsicherung E 266, F. D. 201—210, 169—174.

Zur Sicherung gegen Ueberraschung müssen Sicherheitsorgane in den Richtungen entsandt werden, in welchen die Sicherheit weder durch die Anwesenheit anderer Abteilungen, noch durch die Geländebeschaffenheit gewährleistet ist. E 266. Hierzu dienen im kleinen Rahmen: Die Patrouillen gegen den Feind, die Seitenpatrouillen und die Spitzenpatrouille.

Allgemeines:

Die Stärke einer Patrouille richtet sich nach dem Auftrag, der Entfernung des aufzuklärenden Zieles und der Zahl der Meldungen, die voraussichtlich zurückzusenden sind. F. D. 170.

Der Auftrag an Patrouillen soll sich in der Regel auf eine Sache beschränken. Nur ein einfacher Auftrag vermag dem Patrouillenfürher die Freiheit zu lassen, deren er draußen bedarf, und zwingt ihn gleichzeitig, den Patrouillenzweck im Auge zu behalten. Die Auswahl des Führers entscheidet im voraus über die Aussichten der Patrouille. Die Instruktion hat den Führer über alles zu unterrichten, was ihm zur raschen Lösung der Aufgabe dienlich ist, wie Feind, eigene Truppen,

anderweitige Aufklärung, Meldeverbindung. Der Weg soll nur in bestimmten Fällen vorgeschrieben werden. Die ganze Patrouille muß über die Aufgabe so unterrichtet sein, daß jeder Einzelne bei Ausfall des Führers diesen ersetzen kann. F. D. 169.

Patrouillen trachten, rasch, aber unter Schonung ihrer Kräfte, an den Feind zu gelangen. Sie verlassen die Marschstraße — den kürzesten Weg — sobald sie durch den Feind oder besondere Verhältnisse dazu gezwungen werden; der Auftrag ist auf alle Fälle auszuführen. Die Richtung, in der ausgewichen wird, ist oft entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg der weiteren Patrouillentätigkeit. Patrouillen vermeiden das Gefecht; sie beobachten stets aus gedeckten Uebersichtspunkten. F. D. 171.

Die Patrouillen melden schriftlich, außer wenn besondere Umstände es verhindern, und numerieren die Meldungen F. D. 172. Die Patrouille kehrt nur zurück, wenn ihr Auftrag erfüllt ist, ihre Meldemittel erschöpft sind oder wenn sie Befehl hat, zu einer bestimmten Zeit zurück zu sein. Die Meldungen gehen an die Dienststelle von der die Patrouille ihren Auftrag erhalten hat oder an die befohlene Meldesammelstelle. Unterwegs kann anderen Kommandostellen von dem Inhalt der Meldung mündlich Kenntniss gegeben werden. Wichtige Meldungen erfordern auf unsicheren Wegen zwei Mann oder auch doppelte Meldung auf verschiedenen Wegen F. D. 174. Die beste Patrouille verfehlt ihren Zweck, wenn der Auftraggeber das Ergebnis — die Meldung — nicht rechtzeitig erhält.

1. Die Patrouille gegen den Feind F. D. 206.

Zur raschen Erledigung ihres Auftrages soll die Patrouille gegen den Feind ohne Gepäck marschieren F. D. 170. Sie soll schon über den nächsten Geländeabschnitt hinaus sein, wenn die Vorhut ihn erreicht. Ihre Aufgabe ist es, während des Marsches in der Marschrichtung aufzuklären, sowie die nachfolgende Truppe (Spitzenpatrouille und Vorhutkp.) vor Ueberraschung zu sichern und ihr dadurch Zeit zur Entwicklung zu verschaffen. Nachdem der Führer der Patrouille vom Kp.-Kdten einen klaren und sachlichen Auftrag erhalten hat, hat er den Auftrag und die näheren Weisungen stets zu wiederholen, wenn etwas unklar zu fragen. Vor dem Abmarsch orientiert der Führer seine Leute über den erhaltenen Auftrag. Er bespricht die Ausführung, das Verhalten und eventuell anzuwendende Zeichen mit seinen Leuten; läßt laden und meldet die Patrouille ab.

Die Form des Vorgehens richtet sich nach dem Gelände, dem Feind und der Tageszeit. Am Tage wird sie im offenen Gelände meist mit großen Zwischenräumen (Sprech- und Sehweite) vorgehen. Auch kann sie unter Ausnutzung von Gräben, Hecken usw. in Einer- oder Schützenkolonne vorgehen. Ist Eile geboten, so wird sie abwechselnd im Schritt oder im Laufschrift den befohlenen Punkt zu erreichen suchen. Unter Umständen kann sich die Patrouille teilen oder läßt einzelne Leute als

Relaisposten zurück. Im Wald wird sich eine Patrouille den Stand der Sonne oder des Mondes bei Eintritt in den Wald merken und außerdem, besonders bei dichtem Unterholz, durch Anschlagen der Bäume, Knicken von Zweigen, Befestigen von weißem Papier oder Streuen von Papierschnitzeln den zurückgelegten Weg kenntlich machen, damit Melder den Weg rasch und sicher zurückfinden. Der Auftrag soll ungefähr folgendes enthalten:

1. Die Bezeichnung der Patrouille (z. B. Patr. gegen den Feind Nr. 1 nach A Dorf)
2. Die Orientierung über den Feind
3. Die Orientierung über die eigene Truppe, was sie tut; ob schon andere Patrouillen im Vorgelände
4. Den Weg, den die Patrouille nehmen soll (im allgemeinen wird der Weg dem Patrouillenfürher überlassen)
5. Den eigentlichen Auftrag
6. Das besondere Verhalten:
 - a) wie weit die Patrouille vorgehen soll,
 - b) wann und ob sie zurückkommen soll,
 - c) wann und wie oft sie melden soll
7. Die Meldeaxe
8. Abmarschzeit.

Die Meldungen sollen etwa folgendes enthalten: Erstens die Bezeichnung des eigenen Standortes. Zweitens die näheren Angaben über den Feind z. B. in welcher Stärke und in welcher Richtung sich der Gegner bewegt; wo und woher Feuer erhalten (Gewehr oder M. G.-Feuer); ob sich Gegner zur Verteidigung einrichtet; um welche Waffengattung es sich handelt (Inf., abgesessene Kavallerie usw.). Schließlich soll die Meldung enthalten, was die Patrouille selbst tut; ob sie vom gleichen Platze aus weiter beobachtet, ob sie weiter vorgeht oder sich langsam beobachtend zurückzieht. Die Abgangszeit soll erst am Schlusse eingetragen werden, das heißt, wenn die Meldung fertig geschrieben ist und sie dem Melder ausgehändigt wird. Die Meldung ist vom Führer zu unterzeichnen.

Eine kleine Skizze ersetzt oft eine lange und schwerverständliche Meldung. Man halte darauf, daß die Meldungen stets sauber geschrieben, klar und kurz abgefaßt sind.

2. Die Seitenpatrouillen F. D. 206.

Ihre Aufgabe ist es, rechts und links der Marschstraße aufzuklären. Es handelt sich darum, die Flanken der Vorhut, bezw. des Gros auf dem Marsche vor Ueberraschung zu sichern. Die Stärke der Seitenpatrouille richtet sich wiederum nach dem Auftrag, der Lage und dem Gelände. Im offenen Gelände wird man meistens von Seitenpatrouillen absehen können. Seitenpatrouillen haben nur dann einen Zweck, wenn sie rechtzeitig abgeschickt werden; sie brauchen im Zwischengelände längere Zeit für ihr Vorgehen als die Truppe auf der Marschstraße. Sie

sollen sehen, melden und beobachten; schießen nur in besonderen Fällen (bei feindlichen Patrouillen auf kurze Distanz oder in der Nahabwehr). Die Seitenpatrouillen bedürfen ebenfalls klarer Aufträge und Weisungen für ihr Verhalten. Erhaltene Aufträge sind stets auszuführen. Wenn keine Wege vorhanden oder sie auf Feind stoßen, müssen sie im Zwischengelände und unter Umgehung des Gegners weiter vorgehen; eine Meldung wird in diesem Falle meist notwendig sein. Oftmals werden Seitenpatrouillen in der Lage sein, die auf den Feind stoßende Spitzenpatrouille von ihrem Standort aus durch flankierendes Feuer zu unterstützen.

3. Die Spitzenpatrouille F. D. 207.

Die Spitzenpatrouille wird in der Regel von einem Offizier geführt und besteht aus einer Kampfgruppe (Füs.-Gruppe) mit einem leichten Maschinengewehr (Korporal, Schießende, Wechsellaufträger, ev. noch ein zweiter Munitiöner).

Gepäckerleichterung soll die Spitze in den Stand setzen, beweglich ihren Abstand zu vergrößern und Aufenthalte wieder einzuholen. F. D. 207.

Es ist ihre Aufgabe die Vorhut-Kompagnie vor Ueberraschung zu sichern, den Weg für diese offen zu halten und Zeit zu gewinnen für die Entwicklung und den Einsatz der nachfolgenden Truppe. Sie macht keine Umwege und bleibt in der befohlenen Richtung, besonders wenn sie auf den Feind stößt, F. D. 207. Die Spitzenpatrouille und die Vorhutkompagnie sind verpflichtet, sich zur Klärung der Lage entschlossen einzusetzen und zu opfern. Die Spitzenpatrouille darf die Verbindung, besonders bei Nacht und Nebel nicht abreißen lassen. Sie soll sehen, melden und beobachten; schießen nur, wenn es zur Erreichung eines bestimmten Zweckes notwendig ist. Jeder Stellungsbezug kostet Zeit und hält den Vormarsch auf.

Es hat keinen Zweck, daß die Spitzenpatrouille sich mit einem weit überlegenen Gegner in ein Feuergefecht einläßt. In diesem Falle ist es besser, in Deckung zu gehen, zu melden, den Feind zu beobachten und eigene Verstärkungen oder zur Umfassung eingesetzte Abteilungen abzuwarten. Sollte der Gegner bis zu diesem Zeitpunkt selbst vorstoßen, wird er von der Spitzenpatrouille durch Feuer abgewiesen und der jeweilig erreichte Standort gehalten. Haben Verstärkungen oder zur Umfassung eingesetzte Abteilungen Erfolg, so schließt sich die Spitzenpatrouille mit Feuer und Bewegung an. Sobald das Feuer des Gegners nachläßt, das Feuer eingestellt wird oder der Feind sich zurückzieht, wird nachgerückt und der Vormarsch fortgesetzt.

Feindliche Patrouillen läßt man herankommen oder schießt nur dann, wenn sie kehrt machen. Die Führer von Spitzenpatrouillen sind nicht berechtigt an andere Inf.- oder Kav.-Patrouillen Befehle zu geben, jedoch sind sie verpflichtet, diese anzuhalten und nach ihren Erkundungsergebnissen zu fragen.

Die Spitzenpatrouille marschiert gewöhnlich in geöffneter Zweier-

kolonne, je eine Gruppe rechts und links der Straße mit größeren Abständen von Mann zu Mann.

Das Lmg. marschiert auf der Seite des besseren Schußfeldes, die Füsiliiergruppe jeweils auf der anderen Seite. Man sieht so oft, daß die Lmg.-Gruppe gerade auf der Seite marschiert, wo sie kein Schußfeld hat (Wald, Böschung, Hecke etc.); beim Stellungsbezug muß dann das Lmg. erst noch über die Straße springen, das trägt gewöhnlich Verluste ein und bedeutet Zeitverlust. Die Spitzenpatrouille sichert sich unmittelbar durch 2 Späher, deren Abstand sich nach dem Gelände und der Tageszeit richtet. Der Führer der Spitzenpatrouille ist für alle genannten Dinge verantwortlich.

Aufgaben für die Spitzenpatrouille.

- a) Die Spitzenpatrouille erhält einzelne Schüsse. In Deckung, beobachten, woher das Feuer kommt und wie stark der Gegner ist. Entschluß des Führers. Handelt es sich nur um eine kleine feindliche Patrouille, geht die Spitzenpatrouille unter Ausnutzung der Deckungen, ev. unter Feuerschutz des Lmg., weiter vor und überläßt die feindliche Patrouille rückwärtigen Abteilungen. Entsprechende Meldung nach rückwärts.
- b) Die Spitzenpatrouille erhält von 2 Seiten starkes Feuer. In Deckung, aber nicht alles auf einem Platze, sondern gleich auf beiden Straßenseiten oder sonstigen Deckungen verteilt. Beobachten woher das Feuer kommt und feststellen, wie stark der Gegner ist. Lmg. in Stellung; Meldung nach rückwärts.

Da ein weiteres Vordringen mit eigenem Feuerschutz nicht möglich ist, muß Verstärkung oder umfassender Einsatz anderer Abteilungen abgewartet werden; die Spitzenpatrouille hat diese Bewegungen durch Feuer zu unterstützen. Während dieser Zeit muß ein etwaiges Vordringen des Gegners mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

Die Spitzenpatrouille selbst geht weiter vor, sobald es die Lage erlaubt und verlangt.

- c) Die Spitzenpatrouille erhält in einer Ortschaft Feuer. Sie nimmt zunächst Deckung an den Straßenseiten und beobachtet, woher das Feuer kommt und wie stark der Gegner.

Lmg. in Stellung und unter dem Feuerschutz weiter vordringen; hierbei, wie überhaupt in Ortschaften oder im Walde von der Umfassung oder Umgehung Gebrauch machen. Abschnittsweise von Straße zu Straße, ev. von Haus zu Haus, vordringen. Meldungen an die Kp.; die Verbindung darf nicht abreißen. Wenn Vorwärtskommen nicht mehr möglich, Straße sperren, abriegeln, Flanken sichern und warten, bis von der Kp. die nötigen Schritte unternommen werden.

- d) Die Spitzenpatrouille stößt im Dorf auf vormarschierenden Gegner. Lmg. stehend schußbereit und Feuer eröffnen. Füs.-Gruppe unter

dem Feuerschutz auf einer Straßenseite oder umfassend weiter vordringen. Ist der Gegner zu stark, Straße sperren; Flankenschutz; Meldung an die Kp. Vordringen des Gegners mit allen Feuermitteln verhindern und die Maßnahmen der Kp. abwarten.

- e) Die Spitzenpatrouille beobachtet eine Kavallerie-Patrouille. Herankommen lassen; nicht auf große Entfernung schießen. Einzelne Leute — Scharfschützen — schießen lassen, die übrigen marschieren weiter; Vormarsch nicht aufhalten.
- f) Verhalten der Spitzenpatrouille, wenn von der Kp. Halt befohlen wird.

Die Spitzenpatrouille oder wenigstens die Späher — es kommt auf die Entfernung an — gehen grundsätzlich noch bis zur nächsten günstigen Beobachtungsstelle, die gleichzeitig Deckung gegen Sicht bietet, vor. Z. B. in einem Dorf gehen sie noch bis an den Ausgang oder, wenn dieser zu weit, bis zur nächsten Straßenkreuzung oder sonst einer übersichtlichen Stelle vor; im Walde gehen sie noch bis zur nächsten lichten oder übersichtlichen Stelle — bei einem kleinen Waldstück bis an den Ausgang. Wird der Halt kurz vor einer Brücke befohlen, so wird diese noch überschritten, um sie für die nachfolgende Vht.-Kp. offen zu halten. Bei längerem Halt wird das Lmg. provisorisch in Stellung gebracht und eine Doppelschildwache — gedeckt — aufgestellt; die übrigen Leute können absitzen — aber in Deckung.

Beim Marschhalt ist, wie auf dem Marsch selbst, an Fliegerdeckung und den Flankenschutz zu denken.

- g) Die Nachhutpatrouille F. D. 209, 210.

Sie geht unter gegenseitigem Feuerschutz — abwechselnd — auf eine Aufnahmestellung zurück. Einmal deckt das Lmg. die Füs.-Gruppe, das andere Mal die Füs.-Gruppe das Lmg.; es kommt auf das Schußfeld, das Gelände und die Lage an. Die Aufnahmestellung auf dem abschnittswisen Rückzug so aussuchen, daß sie einerseits gutes Schußfeld, andererseits gedeckte Rückzugsmöglichkeit bietet. Der Führer der jeweils zuerst abbauenden Gruppe sucht die Aufnahmestellung aus, hält dort die von vorne kommenden Leute an und weist ihnen die Plätze an. Ev. kann der Stellvertreter des Führers der Nachhutpatrouille damit beauftragt werden. Der Führer der Nachhutpatrouille, der die Verantwortung trägt, bleibt bis zuletzt vorne. Diejenigen, die sich zuletzt zurückziehen, müssen ausweichend auf die neue Stellung zurückgehen, um das Feuer nicht zu behindern.

II. Der gesicherte Halt F. D. 202.

Macht das Gros einen Marschhalt oder stellt es den Marsch ganz ein, so geht die Vorhut bis in den nächsten Geländeabschnitt und sichert in der durch die Lage geforderten Gliederung. Bei diesem gesicherten Halt begnügt sich die Vorhut mit einer einfachen Beobachtung,

wenn die Lage keine besondere Entfaltung oder Bereitstellung verlangt. Also — weit ab vom Feinde — wird der gesicherte Halt als Beobachtungsaufgabe gelöst. Diese Beobachtung muß so stark sein, daß sie ihren Auftrag (Beobachtung zur Sicherung der übrigen Truppen) richtig ausführen kann.

Es handelt sich hier meistens um einen großen Geländeabschnitt, der von einem überhöhten und das Vorgelände beherrschenden Punkt aus beobachtet werden soll.

Dazu muß der Abschnitt in kleine Beobachtungs-Sektoren aufgeteilt werden.

In diesen gibt es wieder weite, mittlere und nahe Entfernungen. Z. B. 1 oder 2 Waldränder, 1 kleines Dorf, 1 Bahn, einige Straßen und kleine Anhöhen.

Die ununterbrochene Beobachtung ist sehr ermüdend und bedarf einer geregelten Ablösung. Daraus ergibt sich, daß mit dieser sogenannten „einfachen Beobachtung“ nicht nur 3—4 Mann, sondern mindestens 1 Gruppe betraut werden muß, wenn der Auftrag richtig ausgeführt werden soll.

Es kommt natürlich darauf an, wie lange der gesicherte Halt vorgesehen ist.

An Ort und Stelle muß die Beobachtung gedeckt gegen Sicht von der Erde und aus der Luft eingerichtet werden. Der Führer teilt die Beobachtungsabschnitte ein. Er bezeichnet besonders wichtige Punkte und Geländestreifen und regelt die Ablösung. Er muß vom Auftraggeber über die zu erstattenden Meldungen, sowie über sein besonderes Verhalten orientiert werden. Z. B. bei Erscheinen des Gegners und bei Alarm. (Alarmschüsse, Leuchtzeichen).

Bei der Beobachtungsstelle selbst muß eine Gefechtsstellung bestimmt sein, sodaß bei Alarm jedermann auf seinen vorher angewiesenen Platz springt.

Es muß eine gedeckte Ruhestellung vorhanden sein, die nicht weit von der Beobachtungsstelle entfernt sein darf.

III. Aufgaben für den Vorpostendienst: F. D. 188—200.

Bei Fühlung mit dem Feinde werden für die Nacht auf einer bestimmten Geländelinie Vorposten gestellt. Diese Linie heißt Vorpostenlinie. F. D. 188.

Aufgabe der Vorposten:

Sicherung gegen Ueberraschung, Verschleierung der eigenen Absicht, und der eigenen Kräfte — Verhinderung der Einsicht des Gegners in die eigenen Verhältnisse — (Tiefengliederung, Aufstellung, Reserven) Sicherung des Gros gegen einen feindlichen Angriff, vor allem Verteidigung bei Nacht. F. D. 190.

Im Rahmen der Gruppenaufgaben interessiert zunächst der Unteroffiziersposten.

Ziffer 197 der F. D. sagt: Das nähere Vorgelände vor Vorposten-

kompagnien und Vorpostenzügen wird durch Uof.-Posten überwacht. Diese bestehen aus einem Führer und wenigen Leuten.

Also nicht mehr wie früher aus dem Korp. mit seiner ganzen Gruppe. Sie sollen eben nur so stark sein, als es für die Aufgabe und die Ablösung nötig ist. (Keine Zersplitterung der Kräfte.)

Der Führer eines Uof.-Postens muß folgendes wissen:

1. Was vom Gegner bekannt. 2. Den Aufstellungsort. 3. Die Aufgabe; ob er zu halten hat oder mit oder ohne Kampf auszuweichen hat und wohin. 4. Ob sich vor ihm noch eigene Patrouillen befinden. 5. Wer sich rechts und links von ihm befindet. 6. Wo sich die Gefechtsstellung der Kp. befindet. 7. Den Standort des Kp.-Kdt. Es empfiehlt sich, allen Uof.-Posten gleichzeitig die Befehle und Aufträge zu geben, damit jeder über Aufstellungsort und Auftrag des andern orientiert ist.

Die Uof.-Posten ziehen auf, wenn es noch nicht ganz dunkel ist, damit sich Führer und Mannschaft noch bei Dämmerung über das Gelände und die Wege orientieren können.

Da Auftrag und Bestimmungsort meistens nach der Karte gegeben werden müssen, kann es vorkommen, daß der befohlene Platz für die Aufstellung und die Ausführung des Auftrages ungeeignet ist. Dies hat der Korporal mit der ersten Meldung an den Kp.-Kdt. mitzuteilen; gleichzeitig macht der Korporal einen Vorschlag, für einen besseren Platz, damit nicht soviel Zeit verloren wird.

Organisation des Unteroffizierspostens — nur für die Nacht — F. D. 197.

1. Auftrag wiederholen, wenn unklar fragen.
2. Orientierung der Leute, laden, abmelden und abmarschieren mit Sicherung (1 Mann als Späher voraus).
3. Am Bestimmungsort anhalten (dabei aufpassen, daß Späher nicht über diesen (z. B. Wandrand) hinausläuft. Späher wird provisorische Schildwache.
4. Erste kurze schriftliche Meldung an die Kompagnie über Eintreffen am befohlenen Platze und Angabe der Lage. Es interessiert den Kp.-Kdt. sehr; zu wissen, ob die Situation vorne noch unverändert ist.
5. Rekognoszierung des endgültigen Standortes der Schildwache.
6. Bezug des endgültigen Platzes der Schildwache (Gewehr bei Fuß, Sack in unmittelbarer Nähe abgelegt). Das Bajonett wird nur in stockfinsterer Nacht und bei Nebel aufgepflanzt. Bei Mondschein wird die Schildwache am blinkenden Bajonett erkannt. Es ist zu bemerken, daß die Schildwache entweder verdeckt aufgestellt wird oder sogar abliegt, solange es noch nicht ganz dunkel ist, um den Standort nicht zu verraten.
7. Korporal gibt im Beisein aller Leute:
 - a) den Schildwachbefehl
 - b) die Orientierung über die Lage, die eigenen Truppen, das Gelände, die Aufgabe, das allgemeine und das besondere Verhalten bekannt.

a) Schildwachbefehl:

(Die Schildwache meldet unaufgefordert)

„Herr Oberleutnant, Füs. M. (aufrichten, Blick bleibt geradeaus gerichtet), ich bin Schildwache des Uof.Postens Nr. 3 der Vht.-Kp. I/5. Vom Feinde nichts Neues.“

b) Die Orientierung:

(Ueber diese Punkte muß die Schildwache auf Befragen Auskunft geben können.)

die Lage: was vom Gegner bekannt,
wie weit Gegner noch entfernt,
seine Stärke;

eigene Truppen: vor mir; Patrouille gegen den Feind Nr. 1
der Vht.Kp. I/5 nach A-Dorf
rechts von mir: Uof.Posten Nr. 2, 100 m
weiter rechts an der Brücke
links von mir; Uof.Posten Nr. 4, 200 m
weiter links an der Waldecke
hinter mir; Gefechtsstellung der Kp. I/5 am
Nordausgang von B-Dorf.

die Aufgabe: Ich habe zu horchen und zu beobachten in
Richtung —
der Uof. Posten hat zu halten oder geht bei
Angriff kämpfend auf die Gefechts-
stellung der Kp. zurück (je nach Befehl)

das Gelände: (dazu hinzeigen)
dieser Weg führt nach —
diese Bahn kommt von —
das Dorf da vorne heißt —

das allg. Verhalten: bei Offizieren unaufgefordert anmelden,
bei verdächtigen Geräuschen Umdrehen ge-
stattet; Meldung an den Korporal
bei jeglicher Annäherung gibt die Schild-
wache (Gewehr schußbereit) den Be-
fehl „Halt“. Wer nicht gehorcht, wird
niedergeschossen.

Hält der Angerufene, so folgt die Frage
„Wer da?“

Alles weitere veranlaßt der herbeigerufene
Korporal. F. D. 195.

das bes. Verhalten: bei einzelnen Soldaten der eigenen Armee
(F.D. 200) (Paßwort)

bei feindlichen Patrouillen (wann schießen)
bei eigenen Patrouillen (anhalten und fragen
was gesehen)

bei Zivilpersonen
bei Gefangenen und Deserteuren
bei Parlamentären.

8. Rekognoszierung der Gefechtsstellung (dazu abliegen, um das Schußfeld zu prüfen).
9. Anweisen der einzelnen Plätze und Einrichten der Gefechtsstellung.
10. Bezug der Ruhestellung; diese ist noch in Sprechweite der Schildwache; Regelung der Ablösung je nach Witterung; Retablierung; betreffs Verpflegung und Munitionersatz wird der Korporal die nötigen Anweisungen vom Kp.-Kdten erhalten.
11. Schriftliche Meldung des Korporals über Aufstellung der Schildwache und die Gefechtsstellung mit Kroki an den Kp.-Kdten.

Bemerkungen: Der Tornister ist immer in greifbarer Nähe des Mannes (Schildwache, Gefechtsstellung, Ruhestellung). Wenn bei einem Nachbar-Uof.-Posten eine Schießerei war und es kommt keine Meldung von dort, so ist Verbindung aufzunehmen, vielleicht ist der Uof.-Posten nicht mehr dort, sodaß der eigene Posten umgangen oder von hinten angegriffen werden kann.

Wege nach rückwärts und zu den Nachbarn müssen erkundet sein; diese ev. kenntlich machen für das Zurechtfinden in dunkler Nacht.

Der kleine Uof.-Posten kann sich nicht gestatten, wegen jeder Kleinigkeit Leute zurückzuschicken (Zivilpersonen, Gefangene, Deserteure). Hier ist es besser, die Betreffenden unter Aufsicht dazubehalten, die Kp. zu benachrichtigen und zu warten bis eine Abteilung von der Kp. eingetroffen ist. Der Korporal muß die wenigen Leute unbedingt beisammen halten. Aus dem gleichen Grunde muß die Verbindung innerhalb der Postenkette durch die Kp. geregelt werden.

Die Feldwache: F. D. 194—196.

In der Vorpostenlinie besetzt der Kp.-Kdt. rechts und links der Gefechtsstellung seines Gros die Punkte, die er ebenfalls fest in der Hand behalten will, durch Feldwachen, die in der Regel von Unteroffizieren geführt sind und aus einer Gruppe und einem Lmg. bestehen; F. D. 194.

Die Feldwache wird ebenfalls nicht so stark gemacht, um die Hauptkampfkraft in der Hand des Führers zu behalten (Gefechtsstellung der Kp. mit ihrer Reserve und ev. zugeteilten M. G.). Feldwachen erhalten ihren Standort fest zugewiesen und haben ihn zu halten, F. D. 194.

Für die Feldwache gelten im allgemeinen die gleichen Grundsätze und Bemerkungen, wie für die Uof.-Posten.

Die Organisation der Feldwache:

Der Führer rekognosziert für die Füs.-Gruppe und das Lmg. — meist in verschiedene Richtungen — Gefechtsstellungen, die einzurichten sind, wie beim Uof.-Posten. In Ausnahmefällen kann die Füs.-Gruppe in Deckung zum Gegenstoß zurückbehalten werden. Es ist jedoch zu bedenken, daß die wenigen Leute mit einem Gegenstoß nicht

viel auszurichten vermögen; daher ist es besser, eine Stellung zu besetzen, die wie in der Verteidigung — mit einem Feuerplan — gehalten wird. Die Feldwachen bleiben in der Regel mit dem Gewehr im Arm voll gefechtsbereit, F. D. 194.

Die Doppelschildwache ist unmittelbare Sicherung; sie steht entweder in der Gefechtsstellung oder ganz in der Nähe, um sofort melden zu können. F. D. 195. Diese Doppelschildwachen erhalten Schildwachbefehle und werden über die Lage, die eigenen Truppen, das Gelände, die Aufgabe, das allgemeine und besondere Verhalten instruiert, wie wir es beim Uof.-Posten gesehen haben. Die Verbindung zur Feldwache wird von der Vht.-Kp. geregelt. Die kleine Feldwache kann sich regelmäßige Verbindungspatrouillen nicht gestatten. Die Verbindung ist jedoch aufzunehmen, so oft Unsicherheit über Vorgänge beim Nachbar oder im Zwischengelände vorhanden. Es müssen deshalb Wege erkundet werden, die für die Gefechtshandlung wichtig sind (nach vorne zu den Uof.-Posten, nach den Seiten zu den Nachbarn und der Kp. Gefechtsstellung, nach rückwärts zur Reserve und dem Kommandanten). Alle übrigen beim Uof.-Posten gemachte Bemerkungen finden sinn-gemäße Anwendung.

Die Patrouille gegen den Feind im Vorpostendienst: F. D. 197.

Ziffer 197 der F. D. sagt: Im weiteren Vorgelände klären nur die Vorpostenkompanien den nächsten Geländeabschnitt auf. Sie entsenden dazu Patrouillen längs der Straßen an wichtige Geländepunkte, meist nicht über eine halbe Stunde Entfernung. Die Patrouillen können sich dort auch als stehende Patrouillen einrichten. Diese Nahaufklärung muß besonders bei Nachteinbruch und bei Tagesanbruch tätig sein. Ist auf diese kurze Entfernung Fühlung mit dem Feinde hergestellt, so bleiben ständig Patrouillen am Feind.

Ihre Aufgabe ist es, die Annäherung des Feindes (Weg und Stärke) festzustellen, um vor Ueberraschung zu sichern und um Zeit zu gewinnen für die Besetzung der Gefechtsstellung und die Alarmierung der ruhenden Truppen.

Aufklärung über eine halbe Stunde Entfernung ist Sache des Vorpostenbataillons und der oberen Führung. F. D. 197.

Beispiel für einen einfachen Auftrag an eine Patrouille gegen den Feind im Vorpostendienst:

Korporal Z. Sie mit 3 Mann sind Patrouille gegen den Feind Nr. 1 nach B Dorf. Der Gegner hat nach letzten Meldungen C Dorf erreicht (etwa 19 km von hier). Sie marschieren nach B Dorf und stellen fest, ob B Dorf noch frei vom Feinde. Sie gehen nicht über B Dorf hinaus. Sie bleiben dort als stehende Patrouille. Sie werden um 02.00 abgelöst. Unsere Kp. bezieht vor diesem Dorf Vorposten. Meldungen erreichen mich im Schulhause. Erste Meldung beim Eintreffen in B Dorf. Zweite Meldung, wenn Gegner B Dorf erreicht. Sie behalten Fühlung mit dem Feind. Abmarsch um 18.30.

Anmerkung: Beim Durchschreiten der Postenlinie hat die Patr. dem nächsten Posten ihren Auftrag und bei der Rückkehr das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen kurz mitzuteilen. Dasselbe gilt von Patrouillen, die ihr begegnen. Es ist überhaupt selbstverständlich, daß alle Patrouillen und Posten unaufgefordert sich gegenseitig über alles, was sie Wichtiges vom Feinde wissen, Mitteilung machen.

Patrouillen innerhalb der Vorpostenkette.
(Verbindungspatrouillen F. D. 196.)

Das Gelände zwischen den einzelnen Uof.-Posten, zwischen der Kp.-Gefechtsstellung und den Feldwachen, sowie den Nachbarn muß je nach Lage oder von Zeit zu Zeit durch Verbindungspatrouillen von 2 Mann oder mehr kontrolliert werden, um zu verhindern, daß sich der Gegner irgendwo einnistet oder sogar unbemerkt hinter die Vorpostenlinie gelangt.

Wie beim Uof.-Posten und der Feldwache bereits erwähnt, sind diese zu schwach, um in regelmäßigen Abständen Verbindungspatrouillen schicken zu können. Die Regelung der Verbindungspatrouillen erfolgt daher am besten durch die Kp.

Die Verbindung wird jedoch durch die Uof.-Posten und Feldwachen notwendig selbst, so oft Unsicherheit über Vorgänge beim Nachbar oder im Zwischengelände entsteht.

Die Außenwachen: F. D. 150, 188.

Hinter der Vorpostenlinie sichern sich die ruhenden Truppen im allgemeinen in ihrer Unterkunft durch Außenwachen, die die Ortseingänge zu sperren haben. Wenn die Nähe des Feindes die Sicherung durch Vorposten als nicht ausreichend erscheinen läßt, werden die Außenwachen ausdrücklich befohlen. F.D. 150.

Wenn der Feind noch nicht in der Nähe ist und keine Vorposten oder sonstige Vortruppen die Unterkunft schützen, so können auch einzelne Kompagnien oder Züge in die gefährdeten Richtungen detachiert werden, an Orte, die sich zur Unterkunft und gleichzeitig zur Verteidigung eignen. Diese Züge und Kompagnien sichern sich selbst durch Außenwachen. Außenwachen richten sich vor allem zur Selbstverteidigung ein und sorgen für zuverlässigen Verbindungsdienst nach rückwärts, F. D. 150. Der Kommandant einer Außenwache ist für die Gefechtsbereitschaft seiner Truppe verantwortlich.

Die Anzahl und Stärke der Außenwachen richtet sich nach der Zahl der zu sperrenden Straßen und ihrer Wichtigkeit; ebenfalls wird sie sich nach der Stärke des Detachements selbst richten müssen. Z. B. 1 oder 2 Füs.-Gruppen oder 1 Füs.- und 1 Lmg.-Gruppe, je nach Größe und Wichtigkeit der zu sperrenden Straße (Ortseingang). Da sich die Außenwachen wie Vorposten verhalten, F. D. 150, so entspricht das Verhalten und das Einrichten im allgemeinen den Grundsätzen, wie wir sie beim Uof.-Posten und der Feldwache gesehen haben.

Aufgabe: Sperren und Halten bis zum Eintreffen des Zuges oder der Kompanie. Alles kommt auf die Gefechtsbereitschaft an!

Organisation der Außenwache:

1. Aufstellen einer Doppelschildwache mit einem entsprechenden Schildwachbefehl.
2. Orientierung der Doppelschildwache im Beisein der gesamten Außenwache über die Lage, eigene Truppen, Gelände, Auftrag, allgemeines und besonderes Verhalten.
3. Einrichten einer Gefechtsstellung (dicht bei der Doppelschildwache).
4. Bezug einer Ruhestellung (meist in einem Haus in unmittelbarer Nähe).
5. Organisation des Meldedienstes.
6. Verbindung und Zeichen bei Alarm.
7. Regelung von Ablösung, Retablierung und Verpflegung.

(In der nächsten Nummer folgt: Zug und Kp. im Angriff.)

Winterausbildung bei uns und unsern Nachbarn.

(Schluß.)

Von Hptm. *Nager*, Instruktionsoffizier der Infanterie, Zürich.

Die Schweiz.

Dem schweizerischen Skisport erstanden seine ersten Pioniere im Glarnerland. Es war der Glarner Konrad Wild aus Mitlödi, der seine Ski 1868 schon aus Norwegen mitgrachte, der die ersten Skiausflüge machte, die als erste in Mitteleuropa gelten. Weiter wurde schon 1883/84 von 2 Baslern das Aroser Rothorn bestiegen. Das waren Taten Einzelner. Von einem schweizerischen Skiwesen kann erst seit der Gründung des Skiklub Glarus 1893 gesprochen werden. An erster Stelle sind als unermüdliche Skipioniere zu nennen die jetzigen Obersten Jenny, Chr. Iselin und Mercier. Von Glarus aus trat der Ski seinen Triumphzug durch die Schweiz an. In Glarus und in der Schweiz, wie auch in andern Ländern hatte im übrigen Nansens Buch „Auf Schneeschuhen in Grönland“, das um 1890 herum erschien, der Skisache mächtigen Antrieb gegeben.

Schon im ersten Winter machte der Skiklub Glarus eine Tour über den Prangelpaß mit Ski und Schneereifen und gleich stellte man sich die Frage, ob denn der Ski nicht auch *militärischen* Zwecken dienen könnte. So schrieb ein Teilnehmer dieser Tour in einem Aufsatz an das „Winterthurer Tagblatt“: „Der Ski würde beim Militär namentlich im Kundschafts- und Meldedienst vorzügliche Dienste leisten“. Im selben Winter wurden auch von der Armee aus am Gotthard die ersten Versuche mit Ski gemacht.

1898 schon befaßte sich unser Generalstab in einer sehr gründlichen und weitschauenden Arbeit mit der Materie. Unter dem Motto: „Der